

Vertrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Umfang der Leistungsverpflichtung / Geltungsbereich

Die AGB gelten für sämtliche Verträge, Lieferungen und sonstigen Dienst- und Werksleistungen. Der Umfang unserer Leistungsverpflichtung richtet sich nach unserer schriftlichen Auftragsbestätigung.

2. Preise

Unsre Preise verstehen sich ab Werk zzgl. Verpackung und Versand sowie zzgl. der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Mehrwertsteuer. Preisänderungen aufgrund von Schwankungen der Rohstoffpreise, technischen Änderungen und Druckfehlern behalten wir uns vor.

3. Liefer- und Leistungsfristen

Die angegebenen Lieferfristen sind Fristen auf der Grundlage unserer Erfahrungen vergleichbarer Lieferungen und Leistungen. Höhere Gewalt, Rohstoffmangel sowie die nicht rechtzeitige Belieferung durch Zulieferer – soweit von uns nicht zu vertreten – führen zu einer angemessenen Verlängerung der vereinbarten Leistungsfrist.

4. Verpackung

Die Verpackung erfolgt bezogen auf Produkt und Auftrag so günstig wie möglich nach unserem Ermessen.

5. Versand und Gefahrenübergang

Der Versand erfolgt, sofern nichts anderes vereinbart ist, nach unserem Ermessen. Die Gefahr des zufälligen Untergangs, der zufälligen Verschlechterung sowie die Beförderungsgefahr trägt der Kunde ab Auslieferung der Ware an den Spediteur und zwar unabhängig davon, wer die Transportkosten und wer den Transport durchführt. Das Transportrisiko ist für den Käufer versichert.

Die Gefahr geht auf unseren Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder unser Lager zwecks Versendung verlassen hat. Verladung und Versand erfolgen auf Gefahr des Kunden. Wir sind bemüht, hinsichtlich Versandart und Versandweg Wünsche und Interessen des Käufers / Bestellers zu berücksichtigen; dadurch bedingte Mehrkosten – auch bei vereinbarter Frachtfreilieferung – gehen zu Lasten des Bestellers.

Angelieferte Gegenstände sind entgegenzunehmen, auch wenn sie unwesentliche Mängel aufweisen oder wenn es sich um Teillieferungen handelt. Die Rechte des Kunden aus unserer Mängelhaftung bleiben hieron unberührt. Transportschäden, Mängel und Mengenabweichungen vom Versandzettel oder der Rechnung sind unverzüglich nach Empfang der Ware schriftlich an uns zu melden (Ausschlussfrist) – erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, gehen sämtliche Ersatzansprüche verloren (unabhängig von den Regelungen zum Gefahrtübergang etc. aus diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen). Bei Transportschäden ist sofort bei Erhalt der Sendung eine rechtsverbindliche Bruchbescheinigung / Beschädigungsbestätigung durch den ausliefernden Spediteur etc. auszustellen. Wir nehmen Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsverordnung nicht zurück. Der Auftragnehmer hat für die Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

Auf Verlangen des Kunden treten wir alle etwaigen Ersatzansprüche aufgrund eines schädigenden Verhaltens eines Dritten Zug um Zug gegen Zahlung der vereinbarten Vergütung an den Besteller ab.

6. Zahlung

Sofern nichts anderes vereinbart, sind unsere Rechnungen ab Rechnungsdatum innerhalb von 21 Tagen rein netto Kasse zu begleichen. Es gelten die gesetzlichen Regeln betreffend Folgen des Zahlungsverzuges. Gestundete und verspätete Zahlungen sind mit einem Zinssatz von acht Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen. Unberechtigter Skontoabzug wird nachgefordert. Die Übermittlung einer Rechnung in elektronischer Form ist für die Fälligkeit ausreichend.

Bei einem Netto-Auftragswert ab EUR 25.000 sind wir berechtigt, Vorauszahlungen bzw. Abschlagszahlungen entsprechend bereits erbrachter Teilleistungen zu verlangen. Der Anspruch auf Abschlagszahlungen besteht auch, soweit eine Übereignung der bereits fertig gestellten Teilleistungen noch nicht erfolgte.

Werden uns erteilte Aufträge aus irgendwelchen von uns nicht zu vertretenden Gründen sistiert oder storniert, sind die im Fertigungsumlauf befindlichen Teile vom Besteller trotzdem zu bezahlen.

Ein Zurückbehaltungs-/Aufrechnungsrecht kann lediglich dann ausgeübt werden, wenn die zugrunde liegende Forderung aus demselben Vertragsverhältnis stammt und der Anspruch rechtskräftig festgestellt, anerkannt, entscheidungsfrei und unstreitig ist.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware wird erst dann Eigentum des Käufers, wenn dieser den Preis der betreffenden Ware (Dienst- und/oder Werksleistung) sowie sämtliche Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung, vollständig bezahlt hat (erweiterter Eigentumsvorbehalt).

Trotz der Tatsache, dass der Käufer wegen des Eigentumsvorbehalts noch kein Eigentum an der Ware erworben hat, ist er berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen und weiter zu veräußern.

Im Gegenzug tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus dem Weiterverkauf bzw. aus der Weiterveräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund gegen seinen Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen, einschließlich Umsatzsteuer. Der Käufer ist zur Einziehung der Forderungen ermächtigt, solange er seinen Zahlungsverpflichtungen vertragsgemäß nachkommt, insbesondere keine Zahlungseinstellung vorliegt sowie kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist. Ist einer der letztgenannten Umstände eingetreten, hat der Käufer auf Verlangen alle Angaben zu machen, die zum Einzug der abgetretenen Forderungen erforderlich sind, die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und den betreffenden Schuldner die Abtretung anzuseigen (verlängerter Eigentumsvorbehalt).

8. Gewährleistung / Haftung und Rügeverpflichtung

a Gewährleistung / Haftung

Schadensersatzansprüche sind unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt oder das Leben oder die Gesundheit von Menschen betroffen ist.

Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Auftragnehmer für jede Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren Schadens. Ansprüche auf entgangenen Gewinn, ersparte Aufwendungen aus Schadensersatzansprüchen Dritter sowie auf sonstige mittelbare und Folgeschäden können nicht verlangt werden, es sei denn ein vom Auftragnehmer garantiertes Beschaffungsmerkmal bezweckt gerade, den Auftraggeber gegen solche Schäden zu schützen.

Bei einer mangelhaften Lieferung / Leistung ist unser Unternehmen berechtigt, nach eigener Wahl entweder eine Mängelbeseitigung vorzunehmen oder Ersatz zu liefern. Erst, wenn eine Nachbesserung oder Mängelbeseitigung für ein und denselben Mangel zum wiederholten Mal fehlschlägt (die Anzahl der Mängelbeseitigungsversuche muss angemessen sein und im Verhältnis zum gerügten Mangel und dem notwendigen technischen und tatsächlichen Aufwand stehen) oder unser Unternehmen eine Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung unberechtigt verweigert, ist der Kunde berechtigt, nach seiner Wahl die Gewährleistungsansprüche Rücktritt oder Minderung geltend zu machen. Für die Mängelbeseitigung steht unserem Unternehmen ein angemessener Zeitraum zur Verfügung.

Im Übrigen wird eine Haftung für Schäden, insbesondere Mangelfolgeschäden ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen oder das Leben oder die Gesundheit von Menschen betroffen ist. Zum mindest ist die Haftung beschränkt auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung, so wie die Versicherung im jeweiligen Fall eintritt. Wünscht der Kunde Auskunft über die Höhe der Deckungssumme oder eine Erhöhung der Deckungssumme, so ist uns dies vorher schriftlich mitzuteilen. Falls der Kunde eine höhere oder umfassendere Haftung unsererseits wünscht, ist dies vor Vertragsabschluss mitzuteilen, im Vertrag zu vereinbaren und wir werden dann für das Vertragsverhältnis mit dem Kunden eine entsprechend Versicherung mit höherer Deckungssumme abschließen.

Soweit unsere Leistungen auf Vorleistungen des Kunden oder Dritten aufsetzen (beispielsweise vom Kunden oder Dritten zu liefernde Daten / Unterlagen oder Software beziehungsweise Hardware, Schnittstellen etc.), übernehmen wir keine Haftung und keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Funktionsfähigkeit und Kompatibilität dieser Daten und Software sowie die Funktionsfähigkeit und Kompatibilität der Hardware etc.; wir sind nicht verpflichtet, diese auf Richtigkeit oder Funktionsfähigkeit etc. zu prüfen.

Soweit die Haftung des Auftragnehmers ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für Angestellte, Arbeitnehmer, Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate. Sie beginnt für die Lieferung von Waren mit dem Gefahrtübergang auf den Besteller, für Dienst- und Werkeleistungen mit der Abnahme durch den Besteller.

b Rügeverpflichtung

Ist der Besteller Kaufmann im Sinne des HGB, so setzen seine Mängelansprüche voraus, dass er seine nach § 377 HGB geschuldete Untersuchungs- und Rügeobligie ordnungsgemäß erfüllt. Der Besteller hat etwaige Sachmängel unserer Ware / Leistung innerhalb von fünf Tagen nach deren Erhalt schriftlich zu rügen. Der Kunde ist verpflichtet, uns die beanstandete Sache oder Muster davon zwecks Prüfung der Beanstandung zur Verfügung zu stellen. Bei schuldfreier Verweigerung entfällt die Gewährleistung. Über einen bei einem Endverbraucher eintretenden Gewährleistungsfall hat der Auftragnehmer uns unverzüglich zu informieren.

9. Anwendbares Recht

Auf sämtliche Rechtsverhältnisse sowie auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Die Anwendung des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11. April 1988 (UN-Kaufrecht, CISG) ist ausgeschlossen.

10. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist D-01217 Dresden. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien ist, wenn unser Vertragspartner Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, 01217 Dresden oder das Landgericht 01069 Dresden.

11. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass die Daten aus unserer Geschäftsbeziehung elektronisch gespeichert werden.

12. Ausschließlichkeit

Unsre Vertrags-, Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Bestellers erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsre Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Bestellers die Lieferung an den Besteller vorbehaltlos ausführen.

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.

13. Unwirksamkeit

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht beeinträchtigt. Die im Ganzen oder in Teilen unwirksame Regelung soll durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg dem der unwirksamen möglichst nahe kommt.